



Vertretungskonzept

Zielstellungen:

Es sollte keine Stunde ausfallen – der Stundenplan sollte im vollen Umfang gewährleistet sein!

Gründe der Vertretung:

- plötzliche kurzfristige Erkrankung von Kollegen
- langfristige Krankheit von Kollegen
- geplante Fortbildungen oder Abordnungen vom Schulamt
- Klassenfahrten / Wanderfahrten / Exkursionen / Projekte
- Wahrnehmung dienstlicher Termine der Schulleitung
- Beurlaubung und Unterrichtsbefreiung aus persönlichen Dingen
- unvorhergesehene Witterungsbedingungen
- Hospitationen

Grundsätze der Vertretung:

Kurzfristige Vertretung:

1. Nutzung unserer Vertretungsreserve laut Zuweisung. Kollegen, die dann die Vertretung übernehmen, sind konkret eingeplant/festgelegt.
2. Nutzung vorhandener Förder- und Teilungsstunden
3. Zusammenlegen von Klassen und Lerngruppen
4. Eventuell Aufsichtsführung von 2 Klassen (selbständige Schülertätigkeit mit konkreten Aufgaben)
5. Stundenverlagerung
6. Zusammenlegung von Klassen
7. Aufteilung von Klassen (Kleingruppen in anderen Klassen)
8. Nutzung vorhandener DAZ oder GL- Stunden
9. Mehrarbeit

Langfristige Vertretung:

1. Absprache mit dem Schulamt
2. Vertretungsbudget
3. Absprache in der Lehrer- und Elternkonferenz
4. Abordnung von anderen Schulen

Folgende Schwerpunkte sind in dem Vertretungskonzept unserer Schule enthalten.

1. An unserer Schule gibt es einen Jahresplan mit allen wichtigen Terminen für Klassenfahrten, Projekttagen, Projektwochen, Schulhöhepunkten, sämtlichen Konferenzen u.a.
2. An unserer Schule gibt es ein Fortbildungskonzept, nach dem Lehrkräfte Fortbildungsangebote wahrnehmen, die möglichst in der unterrichtsfreien Zeit liegen, Ausnahmeregelungen betreffen Abordnungen vom LISUM + Arbeits- und Gesundheitsschutz, vom Schulamt angeordnete FOBI, z.B. Flex, FOBI für Sek. I Lehrer und andere

Klare Regelungen bzw. Gesichtspunkte die an unserer Schule beachtet werden müssen:

1. Rechtzeitige Meldung bei Krankheit über Schulleitung bzw. Sekretariat (am Abend vorher oder morgens bis 7:00 Uhr)
2. erkrankte Lehrkraft teilt die zu unterrichtenden Lehrinhalte mit
3. Vertretungspläne werden regelmäßig von Schülern und Lehrern gelesen
4. Vertretungsaufsichten werden organisiert
5. Kopiervorlagen für Vertretungsunterricht können genutzt werden.

Festlegung zur Elterninformation:

- Aushänge des Vertretungsplanes an beiden Eingängen, für alle Schüler ersichtlich
- evtl. Information durch den Klassenlehrer an den Schüler
- Eltern sind durch Elternbrief am Anfang des Schuljahres über Verfahrensweise bei Stundenausfall informiert

Nutzung der individuellen Stundenkonten:

- Nutzung in Ausnahmefällen
- Gleichmäßige Verteilung auf alle Kollegen (Vertretungsreserve, Förderstunden, Teilungsunterricht, DAZ- Stunden oder GL- Stunden)

Verabredung zur Mehrarbeit:

- Mehrarbeit nur in Ausnahmefällen und mit möglichst schnellem Ausgleich, um mehr Belastung zu vermeiden (z.B. in vertretungsarmen Zeiten)
- Wir bemühen uns, dass die Vertretungsbelastung nicht nur auf einzelne Kolleginnen übertragen wird.

- Eltern zur Beaufsichtigung von Klassen nutzen

Grundsatz:

Stunden für den Teilungsunterricht in Flex, sonderpädagogische Förderung, GL - stunden und Differenzierungsunterricht sollten nur im Ausnahmefall genutzt werden.

Die Schulleitung soll den Eltern die Prinzipien des Vertretungskonzepts transparent darstellen. Längerfristige Vertretungen sollen den Eltern gesondert in geeigneter Form, schriftlich oder im Rahmen einer Elternversammlung, erläutert werden.

R. Jänke

Rektorin